

Allgemeine Verkaufsbedingungen

Angebote

Unsere Preise verstehen sich Ware verpackt, verzollt, franko schweizerische Talbahnstation.

Sämtliche Pläne, Skizzen und Angebote sind unser Eigentum und dürfen ohne unsere schriftliche Erlaubnis weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sollte die Anlage anhand unserer Projektpläne/Offerte/Materialauszug durch einen Dritten ausgeführt werden oder für die Baueingabe verwendet werden, ist ein Planungshonorar von 10 % der Auftragssumme an uns zu entrichten.

Verpackung

Kisten, Harassen oder sonstige Verpackungsgüter werden nicht zurückgenommen.

Lieferzeit

Die in unseren Offerten und Auftragsbestätigungen aufgeführten Lieferzeiten werden nach bestem Können eingehalten, verpflichten uns aber nicht und verstehen sich unter Vorbehalt der Liefer- und Einfuhrmöglichkeiten. In Fällen, wo nachträgliche Änderungen zu berücksichtigen sind, wirkt die Lieferzeit von dem Moment, wo alle fraglichen Punkte klargelegt worden sind.

Zugesagte Lieferzeiten erlöschen in folgenden Fällen:

- a. bei Nichtbeachtung unserer Zahlungsbedingungen
- b. in Streikfällen, Lock-out, Fabrikationsstopnungen, Transportschwierigkeiten, Pandemie, Epidemie sowie in Fällen höherer Gewalt

Verzögerte Lieferungen berechtigen den Kunden nicht, seinen Auftrag rückgängig zu machen. Schadenersatz für verspätete Lieferungen wird nicht gewährt. Verschiebt der Kunde die Lieferzeit auf eigenen Wunsch, so behalten wir uns vor, die daraus resultierenden Lagerkosten und zusätzlichen Transportspesen zu verrechnen.

Garantie

Vom Tag der Lieferung an, sind unsere Maschinen und Apparate sowie die Anlage während zwei Jahren garantiert. Wir verpflichten uns, sämtliche defekten Teile, die nachweisbar auf einem Konstruktions- oder Materialfehler beruhen, kostenlos zu reparieren oder zu ersetzen. Die ersetzten Bestandteile bleiben unser Eigentum und sind franko Domizil zurückzusenden. Für direkte oder indirekte Verluste, die auf fehlerhafte Lagerung, ungenügenden Unterhalt, chemische oder atmosphärische Einflüsse, normale Abnützungen sowie vorschriftswidrigen Betrieb zurückzuführen sind, fällt die Garantie dahin. Dasselbe gilt, wenn der Kunde ohne unsere schriftliche Einwilligung Reparaturen oder Änderungen vornimmt.

Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken, netto ohne Skonto. Ohne vorherige schriftliche Abmachung sind unsere Rechnungen innert 30 Tagen zahlbar. Währungsverluste, die auf verspäteten Zahlungen des Kunden beruhen, fallen zu Lasten des Letzteren. Ein jährlicher Verzugszins von 6,5 %, vom Verfalldatum an laufend, wird ebenfalls verrechnet. Es gelten die aktuellen MwSt-Sätze. Bei Änderungen des MwSt-Satzes wird ab Stichtag der Änderung der neue Ansatz verlangt. Sämtliche gelieferten oder montierten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Besteller ermächtigt uns, mit seiner Unterzeichnung des Werkvertrags, unsere Forderung beim Grundbuchamt zu hinterlegen.

Gerichtsstand Thun

Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen und dem Verkauf von Produkten für den Kunden, kann die Kunz AG Thun, unter jederzeitiger Beachtung der geltenden Datenschutznormen, Personendaten selbst erheben, von Dritten beschaffen, speichern, bearbeiten und an Dritte weitergeben.

Wenn gesetzlich erlaubt oder überwiegende Interessen seitens der Kunz AG Thun bestehen oder eine Kundeneinwilligung vorliegt, kann die Kunz AG Thun die erhobenen Personendaten für folgende Zwecke bearbeiten:

- a. zur Überprüfung von Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss
- b. zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden
- c. zur Pflege, Entwicklung und Erhaltung der Kundenbeziehung
- d. um Dienste zu individualisieren oder personalisierte Inhalte bereitzustellen z.B. mittels Untersuchung hinsichtlich der Demographie, des Nutzungsverhaltens und der Nutzerinteressen
- e. zur Adressvalidierung
- f. zur Verhinderung einer unrechtmässigen Benutzung von Dienstleistungen (insbesondere zur Verhinderung von Betrugsfällen beim Vertragsschluss und während der Dauer des Vertrags)
- g. zur Rechnungsstellung, zu Inkassozwecken und für Bonitäts- und Kreditwürdigkeitsprüfungen
- h. zur Bewerbung, Gestaltung und Weiterentwicklung von [Firma]-Produkten
- i. [ggf. weitere Zwecke]

Die Kunz AG Thun darf Dritte im In- und Ausland zur Datenbearbeitung beziehen. Bezieht der Kunde bei der Kunz AG Thun Dienstleistungen Dritter, darf die Kunz AG Thun dem Dritten diejenigen Kundendaten zur Bearbeitung weitergeben, die dieser zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden benötigt. Beim Bezug von Dritten aus dem In- und Ausland durch die Kunz AG Thun sind diese entsprechend vertraglich verpflichtet, die gemäss gültigem Datenschutzrecht notwendigen Massnahmen einzuhalten.